



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.05.2021  
- öffentlicher Teil - S. 1

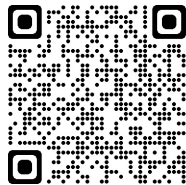
Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich Bahnhofsvorplatz, Abwägungs- und Satzungsbeschluss S. 2

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich Bahnhofsvorplatz, als Satzung.
- Die Begründung der Satzung wird gebilligt.
- Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten.
- Der Beschluss über die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### 06/21/174/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Eggersdorfer Straße / Elbestraße“ einzustellen.

### Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.05.2021 - öffentlicher Teil -



### 06/21/172/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Kita-Beitragssatzung).

### 06/21/173/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).

### Namentliche Abstimmung

Badalus, Heidrun	Ja
Badenius, Nicole	Enthaltung
Bauer, Dr. Doris	Nein
Bendel, Uwe	Nein
Bewer, Monique	Nein
Gaens, Robert	Ja
Hauser, Monika	Nein
Hertel, Wilfried	Nein
Herzog, Burkhard	Ja
Kelm, Ronny	Ja
Kowalzik, Dr. Kerstin	Ja
Kraatz, Thomas	Nein
Lasch, Wioletta-Maria	Enthaltung
Löhl, Norbert	Ja
Lüders, Andreas	Ja
Marx, Wolfgang	Ja
Rohrberg, Tobias	Ja
Rutter, Marco	Nein
Schuchardt, Martin	Nein
Seyda, Günter	Ja
Trocha, René	Ja
Trutt-Rössler, Sascha	Enthaltung
Wienkoop, Leander	Ja
Wraske, Marco	Enthaltung

**06/21/175/21**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, der Fortsetzung des Regionalmanagements für die Metropolregion Ost Berlin Brandenburg für den Zeitraum 2022-2024 zuzustimmen. Im Haushalt der Gemeinde sind dafür jährlich 3.125 Euro bereitzustellen.

**06/21/176/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Erneuerung / den Ausbau des Gehweges der in der Bahnhofstraße im Ortsteil Petershagen nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft Schüßler-Plan mbH, Greifswalder Straße 80a in 10405 Berlin.

**Folgender Beschlussantrag fand keine mehrheitliche Zustimmung.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, von Beginn bis Ende der Saison 2021 des Strandbades Bötzsee von jedem Besucher folgende Daten beim Betreten des Strandbades statistisch zu erfassen und diese auswertbar aufbereitet der Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach Saison-schluss schriftlich vorzulegen:

1. Wohnort (ggf. Ortsteil, z.B. Bruchmühle statt Altlandsberg) jedes Besuchers (nicht PLZ).

Die Käufer von Jahreskarten sind beim Erwerb bezüglich des Wohnorts an der Ausgabestelle zu erfassen.

**Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich Bahnhofsvorplatz, Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat am 27. Mai 2021 beschlossen (Beschluss Nr. 6/21/173/2021):

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage der

§§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich Bahnhofsvorplatz, als Satzung.

3. Die Begründung der Satzung wird gebilligt.
4. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten.
5. Der Beschluss über die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“, wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, OT Eggersdorf, während der Sprechzeiten für die Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Sprechzeiten sind

dienstags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie donnerstags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Außerdem sind der Bebauungsplan und die Begründung auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de) verfügbar.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die im Folgenden genannte Punkte unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsan-

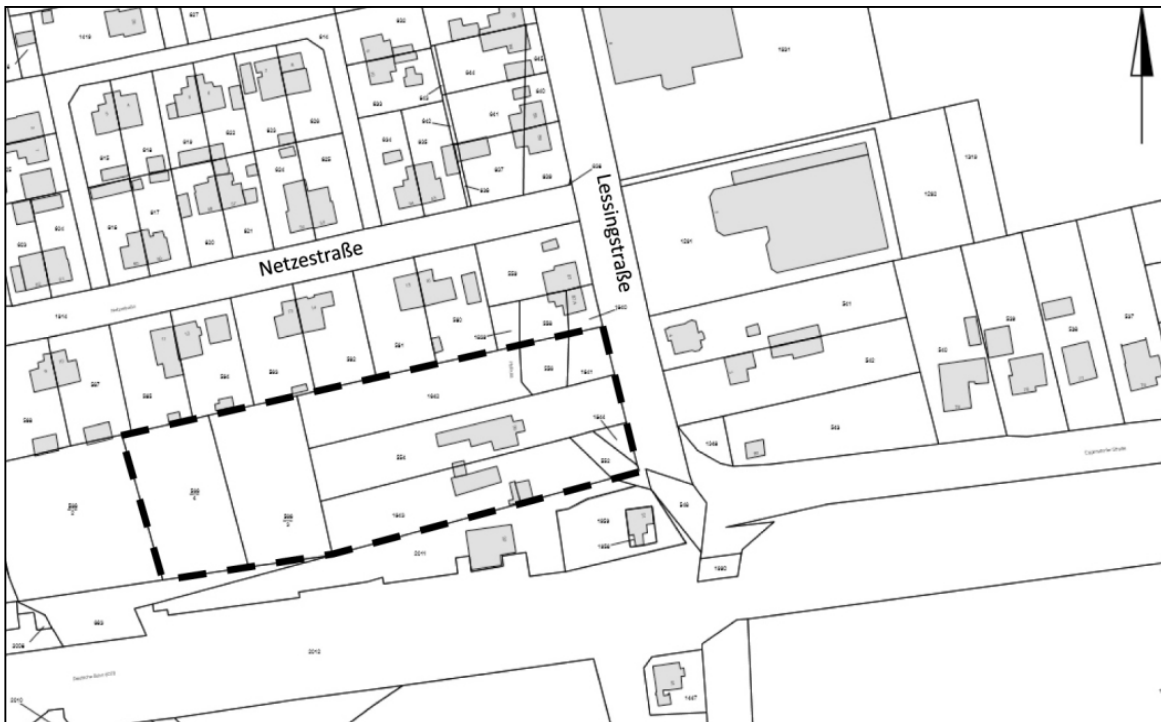


Abbildung: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“



Abbildung: Verortung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“

sprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Petershagen/Eggersdorf, den 28. Mai 2021

Marco Rutter  
Bürgermeister

### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

**Satz und Druck:**

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Garzauer Chaussee 1a  
Auflage: 7.100 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.